

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/215

## Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2022

---

### 1. Erwägungen

Die Leistungen der Einwohnergemeinden (Gemeinden) an den öffentlichen Verkehr (öV) für das Abrechnungsjahr 2022 wurden gemäss der Verordnung zur Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr vom 2. Mai 1994 (Kostenverteil-Verordnung; BGS 732.21) berechnet.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) beträgt der Kostenteiler 37 % zu Lasten der Gemeinden und 63 % zu Lasten des Kantons. Dabei gilt nach § 10 Abs. 4 ÖV-Gesetz für die jährliche Pro-Kopf-Belastung einer Gemeinde ein Schwellenwert von Faktor 1.5.

In der Abrechnung 2022 sind die Ausgaben des Kantons Solothurn an den öffentlichen Verkehr enthalten, das heisst Abgeltungen an die Transportunternehmen, Beiträge an den Tarifverbund Nordwestschweiz (tnw) sowie Beiträge an den nationalen Bahninfrastrukturfonds (BIF). Nicht berücksichtigt werden die vom Kanton Solothurn übernommenen Schülertransportkosten.

Die Kosten für die Abgeltungen an die Transportunternehmen und den Tarifverbund tnw betragen im Jahr 2022 insgesamt Fr. 53'938'898.00, der BIF-Beitrag belief sich auf Fr. 12'542'760.00.

Die massgebenden Haltestellenabfahrten basieren auf dem Fahrplanangebot 2022. Die Gewichtung der Abfahrten erfolgte gemäss § 6 und § 7 der Kostenverteil-Verordnung.

Die Anteile der einzelnen Gemeinden können der Beilage «Kostenverteilmodell öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn, Zusammenstellung alle Einwohnergemeinden, Abrechnung 2022» entnommen werden.

### 2. Entwicklung der Gemeindebeiträge

Die Leistungen der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr haben sich zwischen 2021 und 2022 wie folgt entwickelt:

- 2021:	Anteil Gemeinden brutto	Fr.	21'756'335.00
	./. Schwellenwert z.L. Kanton	Fr.	610'304.00
	<b>Anteil Gemeinden netto</b>	<b>Fr.</b>	<b>21'146'031.00</b>
- 2022:	Anteil Gemeinden brutto	Fr.	24'285'900.00
	./. Schwellenwert z.L. Kanton	Fr.	637'715.00
	<b>Anteil Gemeinden netto</b>	<b>Fr.</b>	<b>23'648'185.00</b>

Die Gemeindebeiträge steigen vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 um Fr. 2'502'154.00. Dies ist zum einen auf die Nachwirkungen der Corona-Massnahmen und den daraus resultierenden Erlösausfällen zurückzuführen, welche die Transportunternehmen in die Offerte 2022 einrechnen durften. Wie schon in den Vorjahren musste das öffentliche Leben wegen der Corona-Pandemie auch zu Beginn des Jahres 2022 eingeschränkt werden. Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr hat sich nach Aufhebung der Massnahmen zwar gut erholt, die Anzahl der Fahrgäste, insbesondere diejenigen mit einem Abonnement, und somit auch die Verkehrserlöse liegen aber nach wie vor unter dem Niveau des Jahres 2019. Weiter ist der BIF-Beitrag um fast 1 Million Franken vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 angestiegen (Beitrag Kanton Solothurn inkl. Anteil Gemeinden). Dies ist auf die seit Sommer 2022 stark ansteigende Teuerung zurückzuführen.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 und § 12 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) und § 11 der Verordnung zur Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr vom 2. Mai 1994 (Kostenverteil-Verordnung; BGS 732.21):

- 3.1 Die Leistungen der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2022 werden gemäss dem Dokument «Kostenverteilmodell öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn, Zusammenstellung alle Einwohnergemeinden, Abrechnung 2022» (siehe Beilage) beschlossen.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Inkasso der Beiträge der Gemeinden nach § 11 Abs. 3 der Kostenverteil-Verordnung beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Kostenverteilmodell öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn, Zusammenstellung alle Einwohnergemeinden, Abrechnung 2022 (Stand 25. Januar 2023)

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (sck/wal)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (z.Hd. Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn; elektronischer Versand mit Kostenverteilmodell öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn, Stand 25. Januar 2023 und mit Rechnung)

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Gemeinden